

# GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

## Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

## Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246. Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz. Redaktionsschluß: Sonnabend.

## Insertion.

Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

## Inhalt.

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Demokratisches Mißtrauen. Rundschau. Soziale Monatsschau. Die nationale Frage und die Arbeiterschaft, II. Massen und Führer. Aus der Reichsversicherungs-Kommission, III. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Der Meistergeselle, VI. Ortsberichte: Kattowitz. — **Der Lithograph:** Die Bewegung in der Leipziger Privatlithographie. — **Die photomech. Fächer:** Die Tarifbewegung der Lichtdrucker. Vom Verbands der Nichtverbänder. Aus den Sektionen: München. — **Die Tapetenbranche:** Verbesserungsbedürftige Verhältnisse. Aus den Sektionen: Leipzig. — **Feuilleton:** Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

## Bekanntmachungen.

### Gesperrt.

**Belgien.** Die Kollegen in Lüttich (franz. Liège) und Verviers stehen in einer Bewegung für die Einführung der 9stündigen Arbeitszeit. Zuzug ist streng fernzuhalten.

## Druckfehlerberichtigung.

In dem Leitartikel der vorigen Nummer *Gewerkschaftschriftliche Wählerarbeit* sind zwei Satzfehler zu berichtigen: 1. Durch Ueberspringen einer Manuskriptzeile wurden auf Seite 25, Spalte 2, Zeile 23 von unten die Verbände der Lithographen und Stein-drucker und Fabrikarbeiter nicht mit aufgeführt, die mit denen der Buchbinder und des graph. Hilfspersonals gemeinsam fast 100000 Arbeiter der Berufszweige umfassen, auf die das christliche graphische Verbändchen mit ganzen 1452 Mitgliedern seine Wirksamkeit erstreckt. 2. Auf Seite 26, Spalte 2, Zeile 26 von oben log der Druckfehler auf dem christlichen Verbändchen das Zehnfache des Vermögens in die Tasche, was tatsächlich im Jahre 1909 vorhanden war; statt 160000 Mk. ist also zu lesen 16000 Mk. Erst dadurch wird unsre in dem Artikel gezogene Schlußfolgerung verständlich. Die Redaktion.

## Demokratisches Mißtrauen.

Auf dem vorjährigen Parteitage der deutschen Sozialdemokratie in Magdeburg unterließ dem Genossen Bebel in seiner großangelegten Rede zur badischen Budgetbewilligung auch folgende Redewendung:

„Ich sage, die Parteigenossen müssen darüber wachen, daß die Parteiführer der Partei keinen Schaden tun. Demokratisches Mißtrauen und noch-mals demokratisches Mißtrauen gegen alle ohne Ausnahme, auch gegen mich. Seht den Führern auf die Finger, seht auch Euren Redakteuren auf die Finger. . . .“

Niemand hätte geglaubt, daß diese Mahnung zum demokratischen Mißtrauen gegenüber den Parteiführern und Parteiredakteuren gerade einigen dieser Genossen einen willkommenen Anlaß geben würde, sie gegenüber den Gewerkschaftsführern, speziell gegenüber den Gewerkschaftsstellten, auszuschlichten, und zwar in einem anderen Sinne, wie Bebel seinen Ausspruch zweifellos nur gemeint haben kann.

Wenn er damit zum Ausdruck bringen wollte, daß die Massen gegenüber den Personen, die sie durch das Vertrauen in ihre Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit mit einem Führeramt betrauten, nicht völlig blind sein möchten, sondern daß sie ihre gewählten Führer kontrollieren sollen in derselben Weise, wie die zuverlässigsten Kassierer, ohne dadurch verletzt zu werden, kontrolliert werden müssen, ist gegen die Bebel'sche Mahnung ganz und gar

nichts einzuwenden. Sie kann ohne weiteres gegenüber den Gewerkschaftsführern in derselben Weise geltend gemacht werden wie gegenüber den Genossen in der Partei. Denn eine derartige Betätigung des demokratischen Mißtrauens kann nur eine Steigerung des Vertrauens in die an die verantwortungsvollsten Plätze gestellten Personen zur Folge haben, in demselben Maße, wie die Erkenntnis von der unbedingten Zuverlässigkeit dieser Führer auf Grund der nicht aus beleidigendem persönlichen Argwohn, sondern aus erfreuemdem Interesse an der Sache getätigten Beobachtungen wächst. Nur dadurch wird es den an die ersten Plätze im Kampfe gestellten Personen möglich sein, auch wirklich ihrer Führerstellung im vollsten Maße gerecht zu werden, weil die Massen überzeugt sind, daß der Führer, auch wenn er einmal auf Grund seiner genaueren Kenntnis der Verhältnisse einen anderen Standpunkt einnimmt wie seine Mandatgeber, das Richtige im Interesse der gemeinsamen Sache getan haben wird.

Daß Bebel durch seinen Ausspruch nicht zum kleinlichsten und persönlich verletzenden Argwohn zwischen Massen und Führern Anlaß geben, sondern durch seine Aufforderung zum demokratischen Mißtrauen das gegenseitige Verstehen fördern und damit das Vertrauen steigern wollte, läßt sich aus einem andern Ausspruch schließen, den er anlässlich des Berliner Bauarbeiterkampfes im Jahre 1907 getan hat. Damals ließ er sich über das, was er von den Führern erwartet, den Bauarbeitern, also den Massen gegenüber wie folgt aus:

„Die Führer sollen nicht etwa sklavisch den Wünschen der Masse folgen, sondern sie sollen nicht allein die speziellen Zustände in dem betreffenden Gewerbe, sondern auch die allgemeinen Verhältnisse studieren und prüfen und danach entscheiden, ob gewisse Schritte getan werden können. Der Führer, der nicht den Mut hat, auch einmal gegen den Willen der Masse seine eigne Ueberzeugung zu vertreten, weil er sie für der Sache dienlich hält, der ist in meinen Augen ein elender Kerl, der nicht verdient, Führer zu sein. Ich verlange, daß die an die führende Stelle Gestellten weiter sehen, als die meisten sehen können, die von früh bis spät zu arbeiten haben in der Sorge um das tägliche Brot.“

Diese Worte kann man ohne weiteres Wort für Wort unterschreiben. Und der von dem Vertrauen der Massen getragene Führer kann davon überzeugt sein, daß man ihm Verständnis entgegenbringen wird, auch wenn er einmal gegen den Willen der Masse seine eigene Ueberzeugung zur Geltung bringen muß.

Wie gesagt, die Bebel'sche Mahnung auf dem Parteitag in Magdeburg, die gegenüber den Parteiführern erfolgte, kann in dem Sinne, wie sie Bebel nur gemeint haben kann, ohne weiteres auch auf die Gewerkschaftsführer bezogen werden. Aber dagegen müssen sich diese ebenso wie die von ihnen vertretenen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit verhalten, daß eine Gruppe von Parteiführern die Gewerkschaftsmitglieder zu einem »demokratischen Mißtrauen« gegenüber den Gewerkschaftsführern ermahnt, das mit den Bebel'schen Gedankengängen rein gar nichts gemein hat.

Denn das von dieser Gruppe gepredigte »demokratische Mißtrauen« ist gleichbedeutend mit dem Samen des Argwohns, der zwischen Massen und Führer gestreut und durch den das Vertrauen, das zur erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit unbedingt notwendig ist, überwuchert werden soll.

Die führende Rolle in dieser Gruppe spielt der Genosse Dr. Anton Pannekoek, der vom Bildungsausschuß der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in Bremen als wissenschaftliche Lehrkraft angestellt wurde. Dieser Dr. Pannekoek brachte in seiner privatgeschäftlichen ap-Korrespondenz vor mehreren Wochen einen Artikel über die Demokratie in den Gewerkschaften, der von einigen anderen Angehörigen der Gruppe in mehrere Parteiorgane lanziert wurde. In diesem Artikel schlachtet Pannekoek die inneren Differenzen in einigen Gewerkschaften in seiner Weise aus und bemerkt dazu:

„Wer hier aber nichts anderes als die Frage sieht: Wer ist besser befähigt, über einen Lohnkampf zu beschließen, die urteilslose Masse oder die weitblickenden Führer — der übersieht völlig den wirklichen Grund der Mißstimmung und der Konflikte. Dieser Grund ist bei den Gewerkschaftsbeamten selbst zu suchen. Wenn die Arbeiter sehen würden, daß diese Beamten eines Geistes mit ihnen wären, im Denken und Fühlen völlig mit ihnen übereinstimmen, so würden sie vielmehr unbesehen und vertrauensvoll ihrer Führung folgen. Statt dessen sehen die Arbeiter, wie die Mehrzahl dieser Beamten sich in der Grundanschauung von ihnen entfernt, wie sie sich an die Politiker anlehnt, die auf ein Entgegenkommen an die bürgerliche Welt hinarbeiten; wie die Vorstände die Beamten theoretisch ausbilden lassen von Personen, die sich durch ihren bürgerlichen Standpunkt in der Partei unmöglich machen; wie sie sich gegen die Theorien und die theoretische Durchbildung, die die Arbeiter als Quelle ihrer Kraft erkennen, gleichgültig, skeptisch oder gar feindselig verhalten. Die Masse der im Kampfe vorantretenden Arbeiter ist revolutionär, will möglichst scharf den Kampf gegen die bürgerliche Gesellschaft führen, die Masse der Gewerkschaftsbeamten ist revisionistisch gesinnt. Das ist der tiefste Grund des Mißtrauens; daher fürchten die Arbeiter auch in Fällen, wo die Furcht grundlos ist, daß jedesmal eine allgemeine grundsätzliche Abneigung gegen den Kampf der Grund des Bremsens ist.“

Diese Ausführungen wurden noch überboten durch einen anderen Artikel desselben Verfassers, der unter der geschmackvollen Ueberschrift »Unteroffiziere« bereits im Dezember 1909 erschien und worin u. a. gesagt wird:

„Diese Arbeiterbeamten leben nun unter Verhältnissen, die von denen der Masse der Proletarier verschieden sind. Wenn sie auch nicht alle finanziell besser gestellt sind, als die besser entlohnerten Arbeiter, so ist ihre Lebensstellung doch sicherer und ruhiger; sie stehen als fest besoldete Beamte der niederen Intelligenz und der staatlichen Bürokratie gleich. Daher wird nur zu oft namentlich die revolutionäre Gesinnung allmählich einer bürgerlichen Lebensauffassung weichen. So entsteht nach und nach ein Gegensatz zwischen den Massen und den Führern.“

Das schreibt ein Mann, der nie Arbeiter war, der aus der Bourgeoisie zur Arbeiterbewegung gekommen ist, der sie nur theoretisch, aber nie durch die Praxis kennen lernte und der sich in das Fühlen und Denken der Massen gar nicht hineinzuleben vermag. Er schreibt

es von Leuten, die ausnahmslos aus dem Proletariat hervorgegangen sind, von denen viele durch das Unternehmertum mit der Hungerpeitsche von Betrieb zu Betrieb gehetzt wurden, weil sie schon während ihrer Berufstätigkeit in der klassenbewußten Arbeiterschaft an erster Stelle kämpften, und die samt und sonders auch nach ihrer Wahl zum angestellten Führer mit ihren Klassengenossen durch tägliche Berührungspunkte, durch Betriebszusammenkünfte und durch ihre ganze Lebenshaltung in innigster Verbindung stehen.

Diese Leute, die die Wirkungen des Kapitalismus tagtäglich am eigenen Leibe oder aus eigener Anschauung spürten und spüren, die mit ihren Klassengenossen in den Betrieben hartnäckig Schulter an Schulter kämpfen und ringen, sollen das gemeinsame Fühlen und Denken mit den Massen verloren und ihre revolutionäre Gesinnung mit einer bürgerlichen Lebensauffassung vertauscht haben, weil — ihre Lebensstellung zwar nicht finanziell besser wie bei besser entlohnten Arbeitern, wohl aber angeblich »sicherer und ruhiger« ist! Das sagt ein Mann, der noch nie im wirtschaftlichen Kampfe stand, der die aufreibende und verantwortungsvolle Tätigkeit der Gewerkschaftsführer höchstens dem Namen nach kennt und der nachgewiesenermaßen über das vier- bis fünffache Einkommen verfügt wie die Leute, die infolge ihrer »gehobenen Position« das Fühlen mit den Massen verloren haben sollen! Wäre diese Theorie richtig, dann müßte man sich nur erstaunt fragen, wie Dr. Pannekoek trotz seiner eigenen stetigen sicheren und ruhigen Lebensstellung, zu der im Gegensatz zu den Gewerkschaftsführern noch ein für Arbeiterbegriffe riesenhaftes Einkommen kommt, seine »bürgerliche Lebensauffassung« losgeworden und zu seiner »revolutionären Gesinnung« gekommen ist, auf Grund deren er sich jetzt anmaßt, in der unverantwortlichsten Weise die Massen gegen ihre selbstgewählten Führer aufzuputzen, natürlich nur in den Gewerkschaften, von deren Taktik er rein gar nichts versteht, aber beileibe nicht in der Partei!

Daß es dem Genossen Pannekoek nicht wie dem Genossen Bebel durch die Mahnung zum demokratischen Mißtrauen darum zu tun ist, das Vertrauen zu den Führern zu fördern, sondern es im Gegenteil zu untergraben, beweist deutlich sein Schlagwort von der revisionistisch gesinnten Masse der Gewerkschaftsbeamten. Diese Stilblüte kann keinen anderen Zweck haben als den, den Einfluß der führenden Personen zu brechen. Die bei manchen Kämpfen unbedingt notwendige, aus der ruhigen und sachlichen Erwägung aller taktischen Fragen, aus der klaren Erkenntnis der Sachlage und aus dem ausgeprägtesten Verantwortlichkeitsgefühl resultierende Stellungnahme der Führer gegen die Massen, die Bebel unter bestimmten Voraussetzungen von den Führern forderte, wird von Pannekoek gegen diese auszunutzen gesucht, um die Massen von dem zielklaren, unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten abzulenken zugunsten eines blinden Draufgängertums und einer fruchtlosen, mit der Selbstvernichtung der Arbeiterbewegung gleichbedeutenden Putschtaktik!

Für die Unsinnigkeit einer derartigen Politik ist uns die Arbeiterbewegung in den romanischen Ländern ein warnendes Beispiel. Dort gehen die Arbeiter immer mehr und mehr zu der kampferprobten Taktik des deutschen Proletariats über. Und in Deutschland unternimmt es ein Parteiliterat in einer ganz unverantwortlichen Weise, der fruchtlosen syndikalistischen Taktik den Boden zu ebnet dadurch, daß er Mißtrauen zwischen die Massen und die Führer zu säen sucht, wobei ihm einige Parteiredakteure Vorschub leisten! Dagegen müssen sich nicht nur die Arbeiterführer, sondern auch die Arbeitermassen mit aller Entschiedenheit wenden.

Allerdings werden die theoretischen Ideen derer um Pannekoek in den Reihen des in der Praxis geschulten, im Kampfe gehärteten Proletariats kaum einen fruchtbaren Boden finden.

Die deutsche Arbeiterbewegung hat für derartige Experimente keinen Raum. Sie kennt und verfolgt ihr Ziel, zu dem sie sich nicht von einigen unverantwortlichen Literaten den Weg zeigen zu lassen braucht. Diesen gegenüber wird sie das »demokratische Mißtrauen« im vollen Maße betätigen, zu dem sie von Dr. Pannekoek selbst aufgegriffen wurde. Die aus ihren Reihen hervorgegangenen, in jeder Lage bewährten und kampferprobten Führer aber wird sie durch das demokratische Mißtrauen im Sinne August Bebel's auszeichnen, daß das Vertrauen immer fester, unantastbarer und in Kampfzeiten unüberwindlich werden läßt.

## Rundschau.

**Ein für Photographen interessantes Urteil** fällt am 25. Januar das Reichsgericht. Es bejahte die Frage, ob das mündliche Versprechen des Prinzipals, dem Angestellten eine Entschädigung zu zahlen, gültig ist. Der Prozeßstoff behandelt eine Klage des Photographen F. in Berlin gegen das Warenhaus Hermann Tietz in Berlin. Kläger ist bei einer Blitzlichtaufnahme, die er als Angestellter des photographischen Ateliers des Beklagten vornahm, verunglückt. Er klagte auf Schadloshaltung und machte unter anderem geltend, daß der Beklagte ein halbes Jahr nach dem Unfall ihm erklärt habe: er solle die Sache nur ruhen lassen, denn er könne sich auf sein Wort verlassen, daß er anständig entschädigt werde. Infolgedessen ist auf einen Eid des Beklagten erkannt worden, daß er eine solche Zusicherung nicht gemacht habe. Das Landgericht Berlin wies die Klage ohne Berücksichtigung des Eides ab, weil in der erwähnten Zusicherung des Beklagten eine verpflichtende Erklärung nicht enthalten sei. Dagegen hat das Kammergericht zu Berlin die Klage für den Fall der Verweigerung des Eides als gerechtfertigt anerkannt. Schwört der Beklagte, die Zusicherung nicht gemacht zu haben, so gilt die Klage als abgewiesen. Das Kammergericht erblickt in der Zusicherung des Beklagten ein abstraktes Schuldversprechen, für das nach § 350 des Handelsgesetzbuches die schriftliche Form nicht erforderlich ist. Es habe sich darum gehandelt, wer die Schuld an dem Unfall zu tragen habe. Durch die Zusicherung habe der Beklagte seinem Willen Ausdruck verliehen, die Ersatzpflicht, abgesehen von allen anderen Feststellungen, anzuerkennen. Gegen das Urteil des Kammergerichts hatte der Beklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der 3. Zivilsenat wies die Revision als unegründet zurück und bestätigte damit das Vorderurteil.

**Geschäftsergebnisse.** Die am 21. Januar abgehaltene Generalversammlung der *Aktiengesellschaft Chromo in Altenburg, S.-A.*, setzte die sofort zahlbare Dividende auf 2 Proz. fest.

**Von der Chromopostkartenkonvention.** Die Vereinigung der Chromolithographischen Postkartenfabriken teilte der Fachpresse mit, sie zweifle nicht daran, daß sie trotz des Widerstandes anderer Interessentengruppen eine Erhöhung der Preise und Regelung der Verkaufsbedingungen innerhalb der Branche durchsetzen werde, weil dies ein dringendes Erfordernis für die Gesundung der Branche sei.

**Die Preisvereinigung der Linoleumfabriken,** die, wie wir in Nr. 2 mitteilten, durch den Zusammenschluß von sämtlichen sieben deutschen Aktienuleumfabriken zum Verbands der deutschen Linoleumfabriken im Dezember gebildet wurde, beschloß kürzlich eine Preiserhöhung für ihre Produkte um durchschnittlich 4 bis 5 Prozent. Die letzte Preiserhöhung in der Linoleumindustrie wurde erst im August vorigen Jahres, und zwar um 10 Proz., vorgenommen. Außerdem beschloß man jetzt einen festeren Zusammenschluß des Verbandes sowie eine Vereinfachung der Konditionen, insbesondere der Rabattberechnung.

**Eine Aussperrung der Kürschner** ist unter recht eigenartigen Umständen in dem kaum 3000 Einwohner zählenden Städtchen Röttha bei Leipzig erfolgt. Der Ort ist eine Zentrale der Pelzwarenherstellung. Der Kürschnerverband hat dort allein 400 Mitglieder. Bei dem Kampfe um ein Versammlungslokal, bei dem wie überall die Krieger- und Schützenvereine gegen die Arbeiterpartei nahmen, kam nun die Kürschnerzahlstelle zum Ausschluß zweier boykottbrüchiger Mitglieder. Der Verbandsvorstand billigte allerdings den Ausschluß nicht. Nach dem geltenden Tarifvertrag dürfen nur die Rauchwarenfabrikanten nur organisierte Arbeiter beschäftigen. Um aber die Zahlstelle zur Wiederaufnahme der Ausgeschlossenen, die ihnen als Boykottbrecher besonders lieb waren, zu zwingen, griffen die Fabrikanten zur Aussperrung. An dieser sind jetzt einschließlich der Herausgezogenen etwa 330 Personen beteiligt, eine für den Kürschnerverband mit seinen dreieinhalb Tausend Mitgliedern immerhin erhebliche Zahl.

**In die Redaktion des „Grundstein“,** des Organs des Bauarbeiterverbandes, ist an Stelle des verstorbenen Kollegen Röke, der vom gemeinsamen Verbandstag der Maurer und Bauhilfsarbeiter für den Posten bestimmt war, der Genosse Albert

Töpfer eingetreten, der bisher Sekretär des Bauarbeiterverbandes und vorher Redakteur am »Bauhilfsarbeiter« war. Die Redaktion des »Grundstein« besteht jetzt aus den Genossen Winnig, Ellinger und Töpfer.

**Der zweite Moabiter Prozeß,** der sich während mehrerer Wochen vor dem Schwurgericht in Berlin abspielte, erreichte am 23. Januar sein Ende. Wie von dem im Leitartikel von Nr. 3 behandelten Urteilsspruch der Strafkammer im ersten Prozeß, so muß man auch jetzt von dem Spruch der Geschworenen sagen, daß er von ruhiger Abwägung und strenger Sachlichkeit zeugt und durch all die Einschüchterungs- und Beeinflussungsversuche, die aus den Reihen scharfmacherischer Politiker und reaktionärer Parteiminister kamen, in keiner Weise berührt worden ist. Von den 18 Angeklagten wurden vier freigesprochen. 8 erhielten Gefängnisstrafen von 4 Monaten bis zu einem Jahre, und zwar insgesamt 5 Jahre; der Staatsanwalt hatte 6 Jahre 3 Monate beantragt. 6 Angeklagte erhielten Haftstrafen von 2 bis 6 Wochen insgesamt 30 Wochen; der Antrag des Staatsanwalts lautete auf 32 Wochen. Die Untersuchungshaft wurde allen voll angerechnet. Gewiß, die Strafen sind zum Teil noch sehr hoch; aber die von der herrschenden Clique erwarteten Blut- und Zucht hausurteile wurden nicht gefällt. Aus der Rechtsbelehrung, die der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Unger den Geschworenen vor Fällung des Spruches gab, muß vor allen Dingen folgender Satz nach der Darstellung des offiziellen Wolffschen Telegraphenbureaus hervorgehoben werden: »Bei Erörterung insbesondere der Frage, ob sich die Polizeibeamten bei der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes befanden, bejaht dies der Vorsitzende. Die Rechtmäßigkeit habe aber aufgehört, wenn wie im Falle des getöteten Hermann ein Unbeteiligter niedergeschlagen wird. Gegen diese durch Zeugen bekundete Brutalität halte er Gegenwehr, beispielsweise durch einen wohlgezielten Revolverschuß für nicht rechtswidrig.« Das genügt jedenfalls zur Charakterisierung der Polizeibrutalität und klingt etwas anders als die Sprache der Behnmann-Hollweg, Dallwitz, Beseler, Zedlitz und Genossen, als diese Reden in denen das meiste zu dem Rechtsempfinden und dem Kulturrempfinden eines modernen und gesitteten Volkes in so vollkommenem Gegensatz stand. Wie durch das erste, so wurde der Reichskanzler mit seinen Getreuen und das ganze preußisch-deutsche Polizeisystem auch durch das zweite Moabiter Urteil so gründlich bloßgestellt, daß schon eine tüchtige Portion Abgrübeltheit dazu gehört, wenn daraus nicht die Konsequenzen gezogen werden.

**Der erste deutsche Frauentag.** Die Zahl der erwerbstätigen Frauen und Mädchen in Deutschland zählt heute schon nach Millionen. Es gibt innerhalb der Arbeiterklasse wohl kaum eine Frau, die nicht entweder sich selbst ernähren muß oder doch in irgend einer Form zur Ernährung der Familie mit beiträgt. Durch die Gesetzgebung wird die Lebenshaltung der Arbeiterschaft immer mehr erschwert. Die wirtschaftlichen Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen werden erbitterter, zumal der Staat und seine Organe das Unternehmertum in seinen Abwehrmaßregeln gegenüber den Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen unterstützt. Das Koalitionsrecht, das Recht sich zusammenzuschließen zu dem Zweck, sich günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, wird durch Auslegung der Gesetze und das Verhalten mancher Behörden oftmals geradezu aufgehoben. An der Ausgestaltung der Gesetzgebung im arbeiterfreundlichen Sinne sind deshalb in gleicher Weise Arbeiter und Arbeiterinnen interessiert. Letztere sind nun von der direkten Einwirkung auf die Gesetzgebung bis heute dadurch ausgeschlossen, als sie kein Recht haben, sich an den Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften zu beteiligen. Diese Rechtlosigkeit, die nicht erklärt werden kann durch geistige Minderwertigkeit noch dadurch, daß gesagt wird, die weibliche Bevölkerung leiste dem Staate keine Dienste, ist in einer Zeit, in der die Frauen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Betätigung in der Öffentlichkeit gedrängt werden, ohne Schaden für die Gesamtheit nicht mehr aufrecht zu erhalten. Die Verhältnisse auf den verschiedensten Gebieten, u. a. die Gestaltung des Arbeiterschutzes, der Ausbau der Arbeiterversicherung mit ihren für die Arbeiterinnen ganz besonders wichtigen Bestimmungen, fordern die Beteiligung der weiblichen Bevölkerung an den Wahlen und ihre Mitwirkung in den gesetzgebenden Körperschaften als eine dringende Notwendigkeit. Hinzu kommt für die Arbeiterinnen, daß sie infolge ihrer politischen Rechtlosigkeit auch von der Mitwirkung in den wirtschaftlichen Sondergerichten, den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ausgeschlossen sind. Aus all diesen Gründen ist deshalb der Beschluß der sozialistischen Frauenkonferenz in Kopenhagen, darauf hinzuwirken, daß von der politischen und den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Länder an einem Tage im Jahre für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts öffentlich Propaganda gemacht wird, sehr zu begrüßen. Für Deutschland wird dieser Frauentag am Sonntag, den 19. März stattfinden. Er wird veranstaltet von der sozialdemokratischen Partei, die stets für die Gewährung des allgemeinen Frauenwahlrechts eingetreten ist. Auch die Gewerkschaften haben ein Interesse daran, daß dieser Tag zu einer Massenkundgebung zu



zu neuen Rüstungen. Erst seit sich 1890 Deutschland die große Flotte geschaffen hat, ist der Wettkampf von Seerüstungen entstanden. Der bewaffnete Friede ist ein Unglück für die Völker. Einmal muß ein Konflikt, eine Katastrophe eintreten und dann müßte der Zauber von vorn beginnen. Eine solche Politik ist gemeingefährlich. Die steigenden Rüstungen sind keine Versicherungsprämien, wie unsere Gegner behaupten, sie sind eine gefährliche Palveranhäufung. Zu allem: wer trägt die Kosten? Wären die Rüstungen eine Versicherungsprämie, dann müßten logischerweise diejenigen die Prämie bezahlen, die etwas zu versichern haben, die wohlhabenden Klassen. Das Gegenteil ist der Fall. Hier hört der Patriotismus des Bürgertums auf, dem Volke werden die Lasten aufgehäuft.

Ein Teil des Bürgertums zieht gewaltige Gewinne aus der Rüstungspolitik. Wir nennen nur die Lieferung der Panzerplatten, des Pulvers, der Kohle, des Getreides, der Pferde, die Lieferung von Militärartikeln usw. Einflußreiche Stellungen und Einkünfte sind der Bourgeoisie vorbehalten. Findige und ganz geschickte Leute, wie Freiherr von Stumm, entdecken auch Vorteile für die Arbeiter. Auch das Reichshandbuch zur Bekämpfung der Sozialdemokratie erklärt: „Durch unsere Rüstungen bleiben Millionen im Lande und kommen Arbeitern zugute.“ Und es gibt Gimpel, die das glauben! Wäre das wahr, je mehr Militär umso besser für uns. In Wirklichkeit erhält der Steuerzahler für die Summen, die für Rüstungen ausgegeben werden, garnichts. Statt etwas zu bekommen, muß er andere erhalten. Jeder Soldat kostet 1200 Mark. Wieviel volkswirtschaftliche Einrichtungen könnten im Interesse der Steuerzahler mit diesen gewaltigen Summen geschaffen werden!

Das Handbuch des Reichsverbandes sagt weiter: „Die 600000 Soldaten entlasten den Arbeitsmarkt. Nun ist es eine Binsenwahrheit: würden plötzlich 600000 junge Leute dem Arbeitsmarkte zugeführt, dann müßte eine Krise entstehen. Ganz abgesehen davon, daß die Summen, die wir sparen, zur Unterstützung der Arbeitslosen völlig ausreichen, denkt kein Mensch an eine plötzliche Entlassung, und Amerika und die Schweiz, die kein stehendes Heer besitzen, haben keine höhere Arbeitslosenziffer als Deutschland.“

Die wirksamste Waffe gegen die Rüstungspolitik ist das am 24. August 1899 erschienene Friedensmanifest des Blutzerns. Es bestätigt alle Behauptungen der Sozialdemokratie. U. a. wird gesagt: „Wirtschaftliche Kräfte werden unproduktiv verwendet, viele Hunderte Millionen für Mordwerkzeuge ausgegeben, ohne ihren Zweck zu erreichen. Die Regierungen müssen neue Wege zur Erhaltung des Friedens suchen.“ Auch Deutschland erklärte eine Beschränkung der Rüstungen für wünschenswert.

Eine bessere Widerlegung der bürgerlichen Parteien läßt sich kaum denken.

Wir bekämpfen das stehende Heer auch seiner volksfeindlichen Einrichtungen halber. Noch besteht die Offizierskaste, das Einjährigensystem; der Militär- und Kasernengeist schafft die Möglichkeit einer Verwendung des Militärs gegen den inneren Feind. Das Drillsystem erzielt künstlich einen Gegensatz zwischen Soldat und Volk. Der Erlaß des Generals von Büsing, der genau angab, in welcher Weise die Soldaten gegen das Volk zu verwenden sind, warf ein bezeichnendes Licht auf die Volksfeindlichkeit ohnehin, die diesem System innewohnt. Dieselbe Volksfeindlichkeit ist zu finden beim Militärrecht mit seinen milden Strafen für Vorgesetzte und den furchtbarsten Strafen für Soldaten.

Die Forderungen, die die Arbeiterschaft nach Lage der Dinge zu stellen hat, sind folgende:

Keine Wehrosmachung des Volkes, aber Erziehung zur allgemeinen Volkswehr. Schlichtung von Streitigkeiten durch Schiedsgerichte und Stillstand der Rüstungen bezw. Abrüstung. Darin konzentriert sich die Stellung der Arbeiterschaft der Armee gegenüber.

Trotzdem vergessen wir nicht, daß sich in der Armee unsere Brüder befinden. Die Opfer des Systems sollen gut gestellt sein und für alle Forderungen, die das Leben des Soldaten erleichtern, sind die Vertreter der Arbeiterschaft eingetretet. Der Entschädigung der Familien von Reservisten, dem warmen Abendrot für Soldaten, der Erhöhung des Soldes und verschiedenem mehr hat die Sozialdemokratie zugestimmt.

Ein Armeesystem, wie es die Sozialdemokratie fordert, würde dem Lande gewaltige Summen ersparen. Die Uebertragung des Schweizer Militärsystems auf Deutschland käme dem deutschen Reiche ein Drittel bis zur Hälfte billiger als das heutige Heer. Die bürgerlichen Parteien aller Couleure versagen hierbei ebenso selbstverständlich, als sie es ablehnten, die Heereslasten durch eine progressive Einkommensteuer auf Vermögen von über 6000 Mark aufzubringen, wie es die Sozialdemokratie gefordert hat. Auch in der Frage der Abrüstung hat die Sozialdemokratie positiv gearbeitet. Angeregt durch die Vorgänge in England brachte sie 1909 im Reichstage eine Resolution ein, die ein gemeinsames Abrüsten und Verzicht auf das Seebewehrung fordert. Die friedliebenden patriotischen Parteien stimmten einmütig diese Resolution nieder.

So können wir die sogenannte nationale Frage von allen Seiten betrachten: Auch die nationale

Politik des Bürgertums entpuppt sich als volksfeindliche reaktionäre Politik der schlimmsten Art und nur eine Partei ist vorhanden, die wirklich die Volkswohlfahrt vertritt, die Sozialdemokratie. Das wollen wir uns einprägen und für die kommenden Wahlen im Gedächtnis behalten.

R. D.

## Massen und Führer.

Ueber dieses Thema sprach Genosse Adolf v. Elm in einer Versammlung der Referenten, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre in Hamburg. Seine sehr beachtenswerten Ausführungen wurden vom Korrespondenzblatt Nr. 1 veröffentlicht. Den Extrakt seines Vortrages hat Genosse v. Elm selbst weiteren Kreisen in einem Artikel der Neuen Zeit vom 13. Januar 1911 bekanntgegeben, den wir wegen seines wertvollen Inhalts in unser Blatt übernehmen.

Die Redaktion.

Anläßlich einer Reihe von Disziplinbrüchen und lokalen Abspaltungsvorwürfen in den Gewerkschaften ist in jüngster Zeit wiederholt die Frage erörtert worden, wie es möglich ist, in Zukunft solche für die gesamte Arbeiterschaft schädliche Vorkommnisse zu vermeiden. Auf der einen Seite wird den „Führern“, das heißt den Vorständen der Gewerkschaften, auf der anderen Seite einem zu geringen Verständnis der Massen für die so absolut notwendige gewerkschaftliche Disziplin die Schuld dafür zugeschrieben. Die Frage, wie Abhilfe zu schaffen ist, wird bei der weiteren Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse immer brennender werden.

Die Periode, wo die wirtschaftlichen Kämpfe auf lokale Gebiete beschränkt blieben, ist für viele Gewerkschaften vorbei. Den großen Zentralverbänden der Arbeiter stehen die großen Zentralorganisationen der Kapitalisten gegenüber. Wenn auch auf seiten der letzteren die Interessensolidarität bisher keine einheitliche war, wie uns die Kämpfe im Baugewerbe und in der Wertindustrie gezeigt haben, so dürften wohl nur wenige leitende Gewerkschaftsbeamte sich der Illusion hingeben, daß die jetzt noch vorhandenen Mängel in der Geschlossenheit der Arbeitgeberverbände nicht beseitigt werden können. Die Hoffnung, durch eine über einen ganzen Distrikt oder über das ganze Reich ausgedehnte Aussperrung von Arbeitern die Wirksamkeit ihrer Zentralorganisation lahmlegen zu können, ist von den Kapitalisten durchaus nicht aufgegeben und wird sie immer wieder dazu treiben, ihre Organisation weiter auszubauen. Ist die allgemeine Geschäftslage eine günstige, wird der Profitthunger der einzelnen Kapitalistengruppen ihrem einheitlichen und geschlossenen Vorgehen sich allerdings noch wiederholt hindernd in den Weg stellen, beginnt jedoch die Konjunktur abzulaufen, wird die Kampfesfreudigkeit, weil materielle Verluste nur in geringem Maße zu befürchten und durch die bestehenden Streikversicherungsgesellschaften zu decken sind, auf seiten der Kapitalisten wieder wachsen. Sich darüber zu täuschen, wäre ein unverzeihlicher Mangel an Logik. Die Schwierigkeiten, die sich den Leitern der Kapitalistenklasse entgegenstellen, um ihre Truppen zu einem brutalen Gewaltstoß gegen die Zentralverbände der Gewerkschaften zu veranlassen, sind jedenfalls weit geringer, als sie es für die Leiter der Gewerkschaften sind, die Massen der in Betracht kommenden Arbeiter gegenüber diesen Unterdrückungsversuchen von der Notwendigkeit der richtigen Kampfeskunst zu überzeugen. Das in jüngster Zeit vielfach erörterte „demokratische Mißtrauen gegen die Führer“ kann in solchen Momenten geradezu unheilvolle Folgen zeitigen.

Die Organisatoren großer Aussperrungen haben es verhältnismäßig leicht; die Zahl der Kapitalisten ist eine geringe; in Zusammenkünften hinter verschlossenen Türen sie zu einer einheitlichen Kampfeskunst zu bestimmen, ist kein großes Kunststück. Wenn wirklich eine Reihe der kleinen Fabrikanten sich gegen die Brutalität der Scharfmacher etwas sperren sollte, so hat das nicht viel zu bedeuten. Die Gesamtzahl der in Kleinbetrieben beschäftigten Arbeiter ist gegenüber denen der großen Betriebe eine minimale, außerdem befinden sich in der Regel die Handwerker und Kleinfabrikanten in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis von den Grobindustriellen, daß sie — kommt es zum Kampfe — wohl oder übel mitmachen müssen.

Das Mitbestimmungsrecht der kleinen Fabrikanten in den Arbeiterorganisationen ist ein sehr beschränktes, in ihnen gilt nicht der demokratische Grundsatz: „eine Person, eine Stimme“, entscheidend bei Abstimmungen ist entweder die Zahl der beschäftigten Arbeiter oder die nach der Gesamtlohnsumme bemessene Höhe der Beiträge. Wie die Großen pfeifen, müssen die Kleinen tanzen. In diesen antidemokratischen, kapitalmonopolistischen Organisationen den Ton für die zu machende Zukunftsmusik anzugeben, bedarf keiner großen Dirigentenkunst.

Geradezu entgegengesetzt liegen heute die Verhältnisse in den Arbeiterverbänden; ohne das Mitwirken der Massen sind große wirtschaftliche Kämpfe gegen das Kapital unmöglich. Große Massenversammlungen aber zur Geheimhaltung der gefaßten Beschlüsse verpflichten zu wollen, wäre sinnlos. Verhandlungen, welche vor Tausenden gepflogen werden, sind nicht geheim zu halten; die kapitalistischen Gegner können sich jederzeit mit Leichtigkeit darüber unterrichten. Das ist für sie ein Vorteil, für die kämpfenden Arbeiter ein großer Nachteil.

In einem Kriege dem Feinde seine Pläne offen darzulegen, ist alles andere — nur keine Strategie. Die Verhältnisse haben deshalb die Gewerkschaften geradezu gezwungen, die Entscheidung in letzter Instanz einer kleinen Zahl von Personen, in der Regel den Zentralvorständen, zu übertragen. Diese und die lokalen Funktionäre der Gewerkschaften, die statutarisch die Beschlüsse der Zentralvorstände auszuführen haben, kommen nun ganz naturgemäß in die Lage, recht häufig, wie man sagt, „bremsen“ zu müssen. Die Streikenden fassen in der Regel die Situation optimistisch auf. Zahlreiche Beispiele ließen sich dafür anführen, daß die Streikenden selbst dann noch, wenn für jeden unbefangenen Beobachter die Aussichtslosigkeit weiteren Kampfes ohne Zweifel feststand, an den baldigen Sieg glaubten. Nicht immer gelingt es, die Kämpfenden zu überzeugen, daß ein weiteres Ausharren im Kampfe ihre Position nur verschlechtern kann, sie eventuell zur Annahme minimaler Zugeständnisse zu bewegen. Differenzen mit den „Führern“, wie nun einmal in Arbeiterkreisen die durch das Vertrauen der Arbeiter zu ihrem Amte erwählten Gewerkschaftsfunktionäre genannt werden, sind dann unausbleiblich, das „demokratische Mißtrauen“ braucht in solchen Situationen gar nicht besonders gepredigt zu werden, es wächst aus der erbitterten Stimmung der Arbeiter, aus ihren nichterfüllten Hoffnungen von selbst heraus. Es gibt wohl keinen Gewerkschaftsleiter, der unter solchen Umständen entweder aus Unkenntnis oder aus Demagogie von einzelnen nicht schon des Verrats der Arbeiterinteressen beschuldigt worden wäre. Nun wird es wohl keinem vernünftigen Menschen einfallen, die „Führer“ zu Päpsten stempeln zu wollen; auch sie können sich über die Situation täuschen. Daß aber die Möglichkeit eines Trugschlusses seitens der Streikenden in ihrer durch den Kampf leidenschaftlich erregten Stimmung eine weit größere ist, als bei den an der Spitze einer Organisation stehenden, der Gesamtheit der Mitglieder verantwortlichen Vertrauenspersonen, dürfte jeder objektiv Urteilende ohne weiteres anerkennen.

Bei mehreren Konflikten zwischen Zentralvorstand und Streikenden haben diese, trotzdem die Statuten ausdrücklich das Gegenteil bestimmten, entschieden verlangt, daß ihnen ganz allein die Entscheidung über Beginn und Beendigung von Streiks zustehen müsse. Begründet wurde dies in der Regel mit den „Grundsätzen der Demokratie“. Das ist grundfalsch. Lokale Kämpfe ohne Inanspruchnahme der Mittel des Gesamtverbandes zu führen, ist fast immer ein Ding der Unmöglichkeit; aus jedem lokalen Kampfe kann sich ein Kampf für alle Mitglieder oder einen großen Teil derselben entwickeln. Deshalb muß entweder der Gesamtheit oder deren beauftragten Vertretern die Entscheidung auch bei lokalen Differenzen mit den Kapitalisten zustehen. Beginn und Beendigung eines Kampfes durch eine Urabstimmung der Mitglieder des gesamten Verbandes bestimmen lassen zu wollen, hat sich noch in keiner gewerkschaftlichen Organisation bewährt. Soll die Gesamtheit ein richtiges Urteil fällen, müßte sie über alle in Betracht kommenden Verhältnisse unterrichtet werden: über die wirtschaftliche Situation im allgemeinen — unter Umständen sogar über die Verhältnisse auf dem Weltmarkt, über die Verhältnisse am Orte oder in der betreffenden Fabrik, über die Finanzen der Organisation, über die von den Arbeitgebern getroffenen oder eventuell eingeleiteten Maßnahmen, über deren Organisationsverhältnisse und noch vieles andere mehr.

Eine solche Klarstellung der Dinge vor aller Öffentlichkeit wäre geradezu Wahnsinn; im Moment eines bevorstehenden Kampfes oder im Kampfe selbst die Massen zum „Generalissimus“ ernennen, würde nichts weiter als eine unverantwortliche Schädigung ihrer eigenen Interessen bedeuten. Das Referendum, wo immer es eingeführt wurde, ob in England oder in Deutschland, hat sich in gewerkschaftlichen Organisationen für Entscheidungen über Kämpfe noch nirgends bewährt; ja — es kann hinzugefügt werden, daß es in England für den inneren Ausbau der Gewerkschaften mehr hindernd als fördernd gewesen ist und deshalb von den Gewerkschaftsmitgliedern selbst in den meisten Verbänden aufgegeben wurde. Es ist doch auch eine durchaus falsche Auffassung von dem Wesen der Demokratie, daß über das, was alle angeht, auch von allen direkt und selbst entschieden werden müsse. Den Interessen des arbeitenden Volkes entspricht es vielmehr, seinen Willen durch von ihm erwählte Vertreter zum Ausdruck zu bringen.

Die Frage, ob bei wirtschaftlichen Kämpfen das Referendum oder das Repräsentativsystem das richtige ist, dürfte, davon sind wir überzeugt, in den Gewerkschaften von der Mehrheit der Mitglieder, sobald erst einmal die Erörterung dieser Frage in ruhige Bahnen gelenkt ist, bestimmt zugunsten des Repräsentativsystems entschieden werden, nur über die Frage der zweckentsprechenden Gestaltung desselben werden in jeder Gewerkschaft von Zeit zu Zeit immer erneut Erörterungen stattfinden. Namentlich in den großen Industrieverbänden wird man dieser Frage in nächster Zeit seine volle Aufmerksamkeit widmen müssen.

Es ist erklärlich, daß ein großer Teil der Mitglieder eine kleine Beamtenkörperschaft, die weit entfernt von den Ereignissen ihre Entscheidungen trifft, nicht als den richtigen Ausdruck der Demo-

kratie erachtet. Die vielleicht alle zwei Jahre stattfindende Generalversammlung kann immer nur zu den schon getroffenen Entscheidungen Stellung nehmen, sie kann sie billigen oder verurteilen, an der Sache selbst kann sie nichts mehr ändern. Das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder durch ihre Vertreter ist ein äußerst beschränktes; die Generalversammlung kann die Beamten absetzen und durch andere ersetzen; auf die Entscheidungen der neuen Beamten hat die Generalversammlung genau so wenig Einfluß, wie sie ihn auf die früheren hatte.

Der einzige Weg, den Mitgliedern der Organisation ein wirkliches Mitbestimmungsrecht zu sichern, ist der, eine ständige Vertreterversammlung zu schaffen, die der Vorstand verpflichtet ist, zu allen wichtigen Entscheidungen zusammenzuberufen.

Die Wahl der Delegierten zu dieser ständigen Vertreterversammlung müßte jährlich stattfinden; für jeden Delegierten müßte gleichzeitig ein Ersatzmann gewählt werden. Dieser Vertreterkörperschaft müßten in erster Linie alle Rechte, die bisher der Generalversammlung zustanden, übertragen werden: Wahl sämtlicher leitenden Beamten und einer Kontrollkommission, Bestimmung der Beamtgehälter und Abänderungen des Statuts. Selbst in normalen Zeiten müßte die Vertreterversammlung mindestens einmal im Jahre zusammenberufen werden, um die regelmäßigen Geschäfte zu erledigen. Der Vorstand müßte aber statutarisch verpflichtet werden, die Vertreterversammlung sofort zu berufen, sobald es sich um die Entscheidung über Kämpfe größeren Umfanges handelt. Die Praxis würde bald von selbst ergeben, unter welchen Umständen die Einberufung der Vertreterversammlung erforderlich ist.

Ein Anfang in dieser Richtung ist in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bereits gemacht. Sämtliche Bauarbeiterorganisationen hatten für die Dauer der letzten Bauarbeiteraussperrung ihre Generalversammlungen in Permanenz erklärt. Die endgültige Entscheidung über das Resultat der Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurde nicht von den Vorständen der Zentralbehörde, sondern von den Vertretern der Bauarbeiter getroffen.

Es ist selbstverständlich, daß solche Verhandlungen keine öffentlichen sein können; jeder an ihnen Beteiligte wird es aber als seine moralische Pflicht erachten, selbst wenn er mit seiner Meinung in der Minderheit geblieben ist, für die Durchführung der gefaßten Beschlüsse bei seinen Kollegen im Lande mit aller Entschiedenheit einzutreten.

Eine je größere Zahl von Gruppen die einzelnen Industrieverbände umfassen, desto mehr werden auch die verschiedenen Interessen dieser einzelnen Gruppen sich geltend machen. Ja selbst in einem Verband, in dem nur die Angehörigen eines einzigen Gewerbes organisiert sind, sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zwischen Nord und Süd, Ost und West, zwischen Groß- und Kleinstädten so verschieden, daß es eine ungemein schwierige Aufgabe ist, hier den richtigen Ausgleich zu schaffen.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern über allgemeine Tarife werden selbstverständlich immer nur durch eine beschränkte Anzahl von Personen geführt werden können; selbst bei umfassendster Kenntnis der Verhältnisse wird es aber auch für diese keine leichte Aufgabe sein, in allen Fällen das Richtige zu treffen.

Die Grundlage für solche Verhandlungen muß durch die objektive Darstellung der Verhältnisse von den Vertretern der Arbeiter aus allen Distrikten des Reiches gegeben werden, die endgültige Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Resultats der Verhandlungen muß in den Händen dieser Vertreter liegen.

Daß eine Urabstimmung das allerungeeignetste Mittel ist, über allgemeine Reichstarife zu entscheiden, lehrt die Abstimmung über den allgemeinen Tarif für das Malergewerbe. Trotz Annahme desselben durch die Mehrheit der Mitglieder loderten die Flammen der Empörung und der Zwietracht hell auf und wurde in dieser Stimmung in Hamburg die Gründung einer Gegenorganisation beschlossen.

Bei einer allgemeinen Vertreterversammlung ist die Möglichkeit, durch ruhige Abwägung aller Argumente für und gegen die Durchführung einer Forderung, schließlich doch eine Uebereinstimmung zu erzielen, weit größer, als bei einer Urabstimmung, bei welcher öffentlich doch nicht alles gesagt werden kann, was zu sagen notwendig ist; durch Massenentscheidungen ein alle befriedigendes Resultat bei den naturgemäß unendlich verschiedentlich gelagerten Interessen der Individuen oder Gruppen von Individuen zu finden, ist so unmöglich wie die Quadratur des Kreises.

Nur durch den Ausbau des Repräsentativsystems in den Gewerkschaften wird es möglich sein, die so notwendige Einigkeit und Geschlossenheit bei wirtschaftlichen Kämpfen zu schaffen; die großen Verbände sollten die Kosten, die dadurch verursacht werden, nicht scheuen; die Kosten, die entstehen können durch die Disziplinlosigkeit eines größeren oder geringeren Teils der Mitglieder, werden bestimmt weit höher sein als die einer ständigen Vertreterversammlung.

Außerdem dürfte das Interesse an den Verhandlungen einer ständigen Vertreterversammlung durch die fortgesetzte Berichterstattung der Vertreter bald aller Orten in den Mitgliederkreisen ein äußerst lebhaftes werden; die Fluktuation in den großen Verbänden, das Ein- und Austreten ganzer Scharen

von Arbeitern beweist, daß der Gewerkschaftsgeiz durch die großen Massen von Arbeitern noch nicht zu Fleisch und Blut geworden ist. Wir müssen die Massen zur Mitarbeit erziehen — nicht durch Zwangsmaßnahmen, die dazu das allerungeeignetste Mittel sind, sondern indem wir ihr Interesse an dem Ausbau und der Stärkung der Organisation durch eine fortgesetzte Verbindung zwischen Massen und Führern, durch unausgesetzte Belehrung über die Wirksamkeit der Organisation wachzurufen suchen.

Dann dürfte endlich wohl einmal auch das Gerüchte, daß die Führer die Fühlung mit den Massen verloren haben, aufhören. Auch wir anerkennen das demokratische Mißtrauen als notwendig und nutzbringend, soweit es sich auf die Auswahl der Tüchtigsten und Besten zu den Vertrauensstellungen in den Gewerkschaften und die unablässige Kontrolle derselben durch die dazu bestellten Organe bezieht. Nicht »Instrumente des Himmels« oder außerhalb der Masse stehende höhere Instanzen sollen unsere Führer sein, sondern durch das Vertrauen der Masse Auserwählte, mit ihr in ständiger Fühlung lebende Organisatoren. Im Kampfe aber Vertrauen gegen Vertrauen; Führer, die nicht das Vertrauen der Masse besitzen, können keinen Kampf erfolgreich zu Ende führen. Die Massen müssen dazu erzogen werden, sich im Kampfe den Beschlüssen der von ihnen selbst erwählten Vertrauenspersonen unterzuordnen; eine Armee, die keine einheitliche Kampftaktik befolgt, wird, anstatt zu siegen, Niederlage auf Niederlage erleiden.

Sklavischer Knechtsinn, Kadavergehorsam sind doch wohl etwas anderes, als die auf die Hingabe an die Sache der Arbeit gegründete, freiwillige Disziplin der Massen — diese Disziplin ist eine Waffe, die die Kämpfer selber von vornherein mit Siegeszuversicht erfüllt. Was war denn bisher der größte Schrecken der Gegner des aufwärtstrebenden Proletariats? — Der auf ständiger Aufklärung der Massen basierende felsenfeste Glaube an die untastbare Ehre und Treue derjenigen, denen sie selber die Leitung übertragen hatten. A. v. Elm.

## Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

### III. (Neue Folge).

Die Kommission erledigte die weiteren Vorschriften über die Krankenversicherung, allerdings, indem sie gerade die wichtigsten Streitfragen zurückstellte. Hierbei ließ sich die Kommission von dem Gedanken leiten, daß am Schlusse der Beratung jene Fragen am leichtesten gelöst werden könnten. Ganz besonders kommt in Betracht das Beamtenrecht und die Arzfrage, die noch zu sehr eingehenden Debatten Anlaß geben werden.

Leider konnten unsere Vertreter in der Kommission irgendwelchen nennenswerten Verbesserungen nicht mehr durchsetzen, in jedem Falle mußten sie sich auf Aeußerste bemühen, um die von den Konservativen und Nationalliberalen beantragten und meistens von dem einen Teil des Zentrums unterstützten Verschlechterungen zutage zu bringen. Bei den Bestimmungen für die besonderen Berufszweige bemühten sich die Konservativen, ganz besonders in der Landwirtschaft die Rechte der Arbeiter aufs äußerste einzuschränken, noch mehr als dies nach den Beschlüssen der ersten Lesung der Fall sein sollte. Das Ergebnis der Verhandlung ist, daß von einer Selbstverwaltung in den Landkrankenkassen überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Die Vorstandsmitglieder werden von den Gemeindebehörden ernannt und an eine irgendwie praktische Kontrolle der Beamten in dem Vorstand ist gar nicht zu denken.

Beim Wandergewerbe gelang es den Sozialdemokraten, eine Verbesserung durchzusetzen. Die Wandergewerbetreibenden werden meistens die Unterstützung aus ihren Krankenkassen fern von ihrem Wohnort und dem Bezirk der Krankenkasse erhalten. Mit Rücksicht hierauf ist in der Vorlage der Grundsatz durchgeführt worden, daß die Wandergewerbetreibenden Anspruch nur auf die Regelleistungen, d. h. die Mindestleistungen der Kasse haben sollen, weil dann jede andere Kasse, in deren Bezirk der Wandergewerbetreibende erkrankt und unterstützt werden müßte, ohne weiteres wisse, welche Entschädigungsansprüche der Kranke macht. Hiernach ist es ausgeschlossen, daß die Wandergewerbetreibenden irgendeine Mehrleistung in Anspruch nehmen könnten, selbst dann, wenn sie sich in dem Bezirk ihrer Krankenkasse aufhielten. Da diese Beschränkung sachlich unbedeutend ist und eine schwere Schädigung der Wandergewerbetreibenden zur Folge haben könnte, beantragten die Sozialdemokraten, den Krankenkassen die Befugnis zu erteilen, durch ihre Satzungen den Wandergewerbetreibenden auch Anspruch auf die Mehrleistungen während des Aufenthalts des Berechtigten in dem Bezirke der Kasse zu gewähren. Wenn sich also die Angehörigen des Wandergewerbetreibenden in dem Bezirk der Kasse aufhalten und die Kasse die Familienversicherung eingeführt hat, so steht den Familienangehörigen der Wandergewerbetreibenden auch der Anspruch auf diese Mehrleistung zu. Ebenso hat einen Anspruch auf Mehrleistungen der Kasse der Wandergewerbetreibende auch dann, wenn er erkrankt, aber zu seiner Heilung in die Heimat zurückgekehrt ist.

Der sozialdemokratische Antrag wurde darauf angenommen.

Eine sehr wichtige Debatte gab es über die Ersatzkassen, d. h. über diejenigen freien Hilfskassen, welche als Ersatz der Zwangskassen gelten sollten. Die Regierungsvorlage läßt nur solche freie Hilfskassen als Ersatzkassen zu, die erstens mindestens tausend Mitglieder haben, zweitens mindestens die Regelleistungen der Zwangskassen gewähren und drittens bereits vor dem 1. April 1909 als Ersatzkassen zugelassen sind. Außerdem sollen sie auch der Beschränkung unterstehen, daß sie den Kreis der versicherten Personen so belassen müssen, wie er am 1. April 1909 bestanden hat. Es sollen also weder neue Ersatzkassen gegründet werden, noch sollen die bestehenden Ersatzkassen ihren Wirkungskreis erweitern können. Die Sozialdemokraten erklärten sich damit einverstanden, daß die Ersatzkassen beseitigt werden, aber nur dann, wenn auch andere kleine Kassen nicht mehr zugelassen würden und den Arbeitern in den Zwangskassen das Selbstverwaltungsrecht in keiner Weise beschränkt würde. Da diese beiden Voraussetzungen aber nicht erfüllt sind, vielmehr ganz kleine Betriebs- und Innungskrankenkassen zugelassen wurden, so erklärten die Sozialdemokraten den Fortbestand der Ersatzkrankenkassen für unbedingt notwendig, damit die Arbeiter jederzeit beweisen können, daß sie unter wirklicher Selbstverwaltung vielmehr leisten können als die von Arbeitgebern und Beamten bevormundeten Zwangskassen. Deshalb forderten die Sozialdemokraten, daß die Zwangskassen, sofern sie tausend Mitglieder haben und mindestens die Regelleistungen gewähren, unbeschränkt zugelassen werden. Konservative, Nationalliberale und Zentrum lehnten dies leider ab. Die Regierungsvorlage bestimmte, daß die Mitglieder der Ersatzkassen zugleich auch Mitglieder der zuständigen Orts-, Betriebs- oder Innungskrankenkassen sei sollen. In diesen Kassen sollten aber ihre Rechte ruhen, während der Arbeitgeber dieselben Rechte und Pflichten haben sollten, wie wenn ihre Arbeiter nur den Zwangskassen angehören. Die Arbeitgeber sollten also ihr Wahlrecht in den Zwangskassen ausüben und auch ihren Beitragsteil an die Zwangskassen abliefern. Demgegenüber beantragten unsere Genossen, daß der Arbeitgeber seinen Anteil an die Ersatzkasse zu leisten habe, denn es erscheint ganz unbillig, daß die Zwangskassen einen Teil der Beiträge für die Mitglieder der Ersatzkassen einziehen, obgleich sie für diese gar nichts leisten. Auch diesen Antrag lehnten die bürgerlichen Parteien ab.

Ganz besonderen Wert legten endlich die Konservativen darauf, daß den Landarbeitern verboten würde, sich den Ersatzkassen anzuschließen. Sie gaben offen zu, daß sie zu dieser Stellungnahme aus Furcht vor der sozialdemokratischen Agitation gekommen seien; würden Ersatzkassen auf dem Lande gegründet werden, so würden die Sozialdemokraten diese Gelegenheit zur Agitation und Aufhetzung ausnutzen. Die Sozialdemokraten bekämpften ganz entschieden die Enttrenchung der Landarbeiter und wiesen darauf hin, daß es viele gewerbliche Arbeiter gibt, die zeitweise in der Landwirtschaft arbeiten, weil sie andere günstige Arbeitsgelegenheit nicht finden. Diese Arbeiter müßten aus einer Zwangskasse in die andere übertreten, wenn sie nicht berechtigt wären, Mitglieder einer Ersatzkasse zu werden. Gehören sie aber einer Ersatzkasse an, dann seien sie in der Lage, in dieser Kasse zu bleiben und ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten, sowohl während ihrer Arbeit in gewerblichen Betrieben als auch während ihrer landwirtschaftlichen Arbeit. Die bürgerlichen Parteien bestanden darauf, den Landarbeitern den Zutritt zu einer Ersatzkrankenkasse zu verbieten. Sie kamen aber den Sozialdemokraten insoweit entgegen, daß sie die gewerblichen Arbeiter, die nur vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nicht jener Ausnahmerebestimmung unterstellten. Entsprechend einem Beschlusse der ersten Lesung wurden auch die Gärtner von jener Bestimmung ausgenommen. c. b.

## Eingegangene Gelder.

Für das 3. Quartal wurden wieder folgende Beiträge an die Hauptkasse eingesandt:

Aachen 650,—, Altenburg 134,18, Altona 200,—, Altwasser, 2. Rate 755,12, Aschersleben, 2. Rate 700,—, Barmen, 2. Rate 953,65, Bautzen, 2. Rate 700,—, Berlin 3000,—, Bielefeld 100,—, Bonn 309,23, Brandenburg, 2. Rate 643,96, Braunschweig, 2. Rate 800,—, Bunzlau 80,—, Burgstadt 200,—, Cassel 300,—, Coblenz 153,35, Köln 500,—, Coswig 200,—, Danzig, 2. Rate 400,—, Dessau 650,92, Detmold, 2. Rate 200,—, Dortmund 500,—, Dresden 4500,—, Düren 412,05, Düsseldorf 1277,50, Ebersbach 230,—, Eilenburg 125,90, Einbeck 280,—, Elberfeld 1000,—, Erfurt 515,11, Essen, 2. Rate 200,—, Eßlingen, 2. Rate 400,—, Frankfurt a. M., 2. Rate 500,—, Freiburg i. B. 450,—, Freiburg i. Schl. 348,51, Fürth, 2. Rate 750,—, Gera 450,—, Glaucha 110,10, Gletwitz 98,95, Glogau 700,—, Görlitz 321,—, Grimma 522,45, Halberstadt, 2. Rate 450,—, Halle, 2. Rate 550,—, Hannover, 2. Rate 800,—, Harburg 193,—, Heilbronn 400,—, Hildesheim 300,—, Hirschberg 220,—, Hof-Göhlenu 437,45, Iserlohn 400,—, Itzehoe 142,11, Katowitz 301,33, Kaufbeuren 719,21, Kempen 54,17, Kirchhain 233,36, Lahr 891,90, Lobberich 150,—,

Lübeck 1092,50, Magdeburg, 2. Rate 800,—, Mainz 200,—, Mannheim 800,—, Meiningen 110,—, Meißen 1050,85, Metz 100,—, Mügeln 19,30, Mühlhausen 354,65, München II 4500,—, M. Gladbach 200,—, Nürnberg I 1600,—, Nürnberg II, 2. Rate 2196,92, Offenburg 285,84, Osnabrück 380,—, Pflauen 100,—, Posen 200,—, Potsdam 180,65, Reichenbach 100,—, Remscheid 104,08, Rheydt 644,61, Rudolstadt 250,25, Saalfeld 993,37, Schleutau, 2. Rate 170,—, Schwabach 355,45, Schwerin 100,—, Solingen 350,—, Straßburg 400,—, Stuttgart II 2000,—, Tilsit 135,—, Trier 689,95, Viersen, 2. Rate 150,—, Würzburg 300,— und Würzen 261,49 Mk.

Für das 1. Quartal 1911 sandten ein: Bautzen 200,— und Breslau 800,— Mk.

Berlin, den 31. Januar 1911. Wilhelm Brall



## Allgemeines.

Teil für die  
gemeinsamen Interessen aller Spartan des Berufs.

### Der Meistergeselle.

IV.

#### Die Meisterprüfung.

Für den Inhaber eines Handwerksbetriebes hat das Bestehen einer Meisterprüfung künftig eine gewisse Bedeutung: er erlangt das Recht, den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks zu führen, und die Befugnis, *persönlich* Lehrlinge in seinem Betriebe anzuleiten. Zur Meisterprüfung werden nach dem Gesetze aber in der Regel nur solche Personen zugelassen, die eine *Gesellenprüfung* bestanden haben und in dem Gewerbe, für das sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens drei Jahre als Geselle tätig gewesen sind. Lehrzeit und Gesellenprüfung braucht also nicht in dem Gewerbe zurückgelegt zu sein, in dem die Meisterprüfung abgelegt werden soll. Weiter kann die geforderte *dreijährige Gesellenzeit* ganz oder teilweise auch in einem Großbetriebe (Fabrikbetriebe) zurückgelegt sein. Zur Ablegung einer Meisterprüfung sind auch die nicht selbständigen Handwerker, die *Gesellen* berechtigt. Die Zurücklegung des vierundzwanzigsten Lebensjahres wird nicht für die Zulassung zur Meisterprüfung zur Bedingung gemacht. Den Titel Meister und die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erhält der geprüfte Meister in solchem Falle aber dann erst, wenn er das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet hat.

Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch die Prüfungskommissionen, die aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern bestehen. *Die Auswahl des Vorsitzenden und der Beisitzer ist in das pflichtgemäße Ermessen der Behörde gestellt!* Ein Zwang zur Annahme des Prüfungsamtes ist im Gesetze nicht vorgesehen. Vor dem Prüfungstermine hat jeder Prüfling eine Prüfungsgebühr zu entrichten; sie beträgt 20 bis 50 Mk.

Während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes darf die Zulassung zur Meisterprüfung von dem Bestehen einer *Gesellenprüfung* nicht abhängig gemacht werden. Den Ausbeutern in Handwerksbetrieben, die einen Beruf nicht regelrecht erlernt haben, wird also die Erwerbung der Meisterwürde und der damit verbundenen Rechte vorderhand noch sehr leicht gemacht. Diese Vergünstigung haben verschiedene Unternehmer in unserm Gewerbe auch schon wahrgenommen. Nach einem Bericht des Blattes des Schutzverbandes war es ein Hamburger Herr, der sich als erster in Deutschland den Titel *Lithographenmeister* oder *Meister der Lithographie* erworben hat. Hierzu ist noch die gewiß sehr interessante Tatsache zu bemerken, daß dieser erste Prüfling in unserm Gewerbe, ein Steindruckereunternehmer, von Beruf Kaufmann ist und das Patent eines Hauptmannes der Reserve hat. Daß dieser Mann in unserm Berufe so ohne weiteres die Meisterschaft erwerben konnte, zeugt nicht gerade davon, daß bei der Prüfung große Anforderungen an derartige Leute gestellt würden. Und aus der Höhe dieser Anforderungen geht auch hervor, welchen Wert man in unserm Gewerbe dem Meistertitel beizumessen hat.

Nach unserm Erachten ist der Besitz des Meistertitels unter diesen Umständen nicht immer ein Zeugnis von besonders hohen Fachkenntnissen, von *meisterhaften* Leistungen.

Für uns wäre es gewiß sehr lehrreich, die Güte der Leistungen eines dieser ersten *Meister der Lithographie* im Lithographieren oder Drucken kennen zu lernen. Welchen Lohn würde wohl ein solcher Mann als praktisch tätiger Geselle verdienen?

Der Meistertitel ist gesetzlich geschützt. Es dürfen ihn nur solche Handwerker führen, die die Meisterprüfung bestanden und das vierundzwanzigste Lebensjahr vollendet haben. Auch die nicht selbständigen Handwerker, die *Gesellen*, haben das Recht zur Führung des Meistertitels, wenn sie das vorschriftsmäßige Alter von 24 Jahren erreicht und die Meisterprüfung abgelegt haben. So darf sich zum Beispiel auch der geprüfte Bäckergeselle Bäckermeister nennen. Die Motive zum Gesetze heben dies zur Vermeidung von Zweifeln ausdrücklich hervor. Und selbstverständlich wird es auch keinem unser Verbandskollegen verwehrt sein, sich nach Ablegung einer Meisterprüfung *Lithographenmeister* oder *Steindruckmeister* oder *Chemigraphenmeister* usw. zu nennen, sofern er Geschmack an solcher Bezeichnung findet. Ob sich unsre Maschinendrucker auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes strafbar machen, wenn sie sich weiter mit dem althergebrachten Titel *Steindruck-* oder *Lichtdruckmaschinenmeister* zieren, darüber hat bis jetzt noch kein Gericht entschieden.

Hoffentlich wird die Aussicht, sich einen dieser angeführten wunderschönen Titel zulegen zu dürfen, nun nicht gleich alle Verbandskollegen veranlassen, die Meisterprüfung möglichst bald abzulegen, obwohl sie sich dadurch auch noch außerdem den *innigsten Dank des Schutzverbandes* erwerben würden! Wie schon erwähnt wurde, ist der Schutzverband ganz erpicht darauf, daß recht viele solche *Meistergesellen* in unserm Berufe erzeugt werden, und zwar deshalb, damit es den Lehrlingszüchtern niemals an den nötigen gesetzlichen Vertretern mangle. *Wer von den Kollegen nach allen diesen Auszeichnungen und Vergünstigungen geizt, der säume natürlich nicht!* Das Recht auf die Zulassung zur Meisterprüfung hätte ja jeder Verbandskollege; auch der, der keine Gesellenprüfung abgelegt hat. Die Uebergangsbestimmung, daß während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Zulassung zur Meisterprüfung nicht von dem Bestehen einer Gesellenprüfung abhängig gemacht werden darf, kommt ja auch den nicht selbständigen Handwerkern, den *Gesellen* zugute.

Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich jemals ein gewerkschaftlich geschulter Kollege für diesen Prüfungsakt erwärmen wird. Der *Titelfirlefanz* wird wohl keinen solchen Kollegen veranlassen, die Meisterprüfung abzulegen, und die vom Schutzverbande in Aussicht gestellte Vergünstigung, von den *fachfremden Lehrlingszüchtern als gesetzlicher Stellvertreter bestellt zu werden*, gewiß erst recht nicht. Der ganze Spaß kostet doch immerhin 20 bis 50 Mk., und einen praktischen Nutzen hat kein Kollege davon. Sich selbständig zu machen, das ist ja in unserm Gewerbe keinem Arbeiter möglich. Und wenn dies wirklich einmal möglich werden sollte, der hätte dann ja immer noch Gelegenheit, sich der Meisterprüfung zu unterziehen, falls er dies unter den dann gegebenen Umständen für nötig befinden sollte. Der Schutzverband wird also vergeblich darauf rechnen, daß sich Kollegen lediglich deshalb die Unkosten einer Meisterprüfung aufbürden werden, weil künftig gewisse *fachfremde Lehrlingszüchter* zu der Weiterbetreibung ihres saubren Tuns *Meistergesellen* als Stellvertreter haben müssen.

Aus all dem hier Angeführten ist also mit gutem Recht zu schlußfolgern, daß die Einrichtung der Meisterprüfung nicht dazu angetan ist, das Handwerk leistungsfähiger zu machen und das fachgewerbliche Bildungswesen zu fördern. Nur als Schall und Rauch erweist

sich eben alles das, was dieser unvollkommen durchgeführten Auffrischung einer verkümmerten mittelalterlichen Zunftfeinrichtung Gutes und Nützliches nachgeredet wird. Und daß das viele schöne Gerede von dem großen erzieherischen Wert der *Gesellenprüfung* ebensolcher blauer Dunst ist, das soll im besonderen noch dargelegt werden.

### Ortsberichte.

**Kattowitz, Ob.-Schl.** Am 21. Januar hielt unsere Zahlstelle ihre Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Versammelten das Andenken des verstorbenen Mitgliedes August Bannek durch Erheben von den Plätzen. Aus dem in allen Teilen gut ausgearbeiteten Jahresbericht des Vorsitzenden ist hervorzuheben, daß auch in Oberschlesien die im vergangenen Jahre anhaltende Arbeitslosigkeit stark geherrscht hat, so daß wir trotz der Extrasteuer einen ganz bedeutenden Zuschuß aus der Hauptkasse brauchten. Da bekanntlich der Zahlstelle Kattowitz noch die Mitglieder aus Beuthen, Königshütte, Pleß und Ratibor angehören, so werden alljährlich mehrere Quartalsversammlungen als Wanderversammlungen abgehalten. Diese Einrichtung hat sich für die Agitation sehr gut bewährt, doch ließ im verflorenen Jahre der Versammlungsbesuch speziell einzelner Kattowitzer Kollegen zu wünschen übrig. Wenn diese mehr Interesse für den Verband zeigten, so könnte auch hier einmal einige Verbesserungen, z. B. die so notwendige 8stündige Arbeitszeit für Lithographen usw., zur Einführung gelangen. Aber solange die Kollegen die Interesslosigkeit behalten, kann auch von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Rede sein. Neben der Beitragszahlung ist es auch Pflicht eines jeden Verbandskollegen, die Versammlungen pünktlich zu besuchen und sich an den Debatten zu beteiligen. Nach der Vorstandswahl und der Erledigung interner Angelegenheiten schloß der bisherige Vorsitzende Kollege Andersch mit einigen kernigen Worten an die Anwesenden die anregend verlaufene Versammlung.



## Der Lithograph.

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.  
Redigiert von Fr. Schmetter, Hannover.

### Die Bewegung in der Leipziger Privatlithographie.

Wie wir in unserer Presse bereits berichteten, sind den hiesigen Privatlithographen Vereinbarungen zur Unterschrift unterbreitet worden. Die Verhältnisse haben den Tiefstand erreicht, so daß wir wenigstens den Maximalbedingungen Geltung verschaffen müssen. Die Vereinbarung lautet:

#### 1. Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beträgt täglich 8 Stunden ausschließlich etwaiger Pausen.

#### 2. Arbeitslohn.

Der mindeste Lohn für Ausgelernte beträgt beim Lehrherrn im ersten Gehilfenjahre 21,— Mk., dann 25,— Mk. pro Woche.

Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Freitags inoerhalb der Arbeitszeit.

Als auf Grund § 616 B. G.-B. zu entschädigende Veränderung an der Dienstleistung wird nur angesehen die Erfüllung staatlicher und kommunaler Pflichten der Gehilfen, soweit sich diese außerhalb der Arbeitszeit nicht erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht bezahlt werden. Die Entschädigung wird nicht gezahlt, wenn nicht sofort nach Erledigung der betreffenden Angelegenheit die Arbeit im Betriebe wieder aufgenommen wird. Entschädigt wird die Zeit bis zu drei Stunden.

Akkord- und Prämiendarbeit ist unzulässig.

#### 3. Ueberarbeit.

Für Ueberstunden werden wochentags 25%, Sonntags 50% Aufschlag gezahlt.

Werden wochentags mehr als zwei Ueberstunden gemacht, so sind 33 1/3% zu entschädigen.

Bei zwei Ueberstunden ist mindestens eine vorherige vierstündige, bei mehr denn zwei Ueberstunden eine vorherige halbstündige Pause in die Arbeitszeit einzurechnen und zu bezahlen.

Regelmäßige Ueberstunden sind zu vermeiden und nur dann zulässig, wenn die Art der Arbeit oder die technischen Einrichtungen des Geschäftes eine zeitweilige Vermehrung des Personals nicht zulassen. Ueberstunden sind möglichst auf alle Arbeiter gleicher Branche auszuweiten und tags vorher bekannt zu geben.

Hausarbeit darf weder verlangt noch geleistet werden.

#### 4. Feiertage.

Für landesgesetzliche Feiertage oder für die Zeit, in der auf Anordnung des Geschäftes nicht gearbeitet wird, findet kein Lohnabzug statt.

#### 5. Aufkündigung.

Die gegenseitige Kündigung beträgt 14 Tage. Kündigungstag ist der Lohntag.



»Mißgeburt« und ein anderer den Friedemann als »Strohmann« bezeichnet hatte, wurde die Versammlung plötzlich ohne Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung geschlossen. Sofort beriefen organisierte Kollegen eine neue Versammlung ein, in der den Anwesenden das Wahnwitzige der neuen Gründung nochmals klargemacht wurde.

Mit Absicht sind hier nur die Äußerungen der Nichtorganisierten in der ersten Versammlung angeführt. Ein besonderer Artikel wird sich noch näher mit den Aussichten der »Vereinigung« beschäftigen. Die Tatsache, daß Leute seines Metiers die Versammlung sprengten, mag Herrn Friedemann zeigen, daß die Disziplinlosigkeit, wegen deren für ihn in Betracht kommenden Leute bei uns ausgemerzt wurden, allein schon den Todeskeim für seine Mißgeburt bildet.

Für heute weisen wir nur noch auf den Leitartikel in Nr. 4 der »Graph. Presse« hin. Will Herr Friedemann etwa in nähere Beziehungen zu dem christlichen »Graph. Zentralverband« treten? Hat er vielleicht Auftrag, den »genialen Gaunerstreich« zu übergauern? gdt.

**Aus den Sektionen.**

**München (Chemigr.).** Unsre Versammlung vom 13. Januar nahm die Berichte von der Konferenz und der Tarifausschußsitzung entgegen. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben der Kollegen Lungewitz und Weber in der üblichen Weise geehrt. Ernst Lungewitz, unser leider nun verstorbener 1. Vorsitzender, wurde vor 2 Jahren an Stelle unseres wackeren Kollegen Görnitz gewählt. Er hat in dieser Zeit mit treuer Pflichterfüllung unserer Sache gedient. Durch seine rege Anteilnahme an dem Gescheh der Organisation, erwarb er sich das vollste Vertrauen aller Kollegen. Auf der Hamburger Generalversammlung hat er in der Statutenberatungskommission dazu beigetragen, den Verband neu zu stärken und zu fördern. Ebenso war er als Bezirksvorstand eifrig tätig. Die zahlreiche Beteiligung und die vielen Kranzspenden an seinem Leichenbegängnis waren der beste Beweis, wie hoch Lungewitz von seinen Kollegen geehrt und geachtet wurde. Die Kollegen werden dem so früh Verstorbenen ein dauerndes Andenken bewahren. — Die Berichterstattung von der Konferenz gab Kollege Diernberger, während über die Tarifausschußsitzung Kollege Stettner referierte. In der Debatte wurde von den einzelnen Rednern bedauert, daß die Regelung der Lehrlingskala so wenig »wohlwollende Berücksichtigung« gefunden habe. Vor allem hat die Zurückziehung des Antrages »Photographenlehrlinge dürfen in den Jahren 1911 und 1913 nicht gehalten werden« große Mißstimmung gegen die Berliner Tarifamtsmitglieder der Gehilfen hervorgerufen. Die letzten gefaßten Beschlüsse des Tarifamtes und des Tarifausschusses im Verein mit den Beschlüssen der Prinzipalsvereinigung sind dazu geeignet, dem weiteren Tarifverhältnis mit großem Mißtrauen gegenüber zu stehen. Auch lasse die Prinzipalität durch ihre Stellungnahme zu unserer Lehrlingsabteilung erkennen, daß man von dem sonst geübten konzilianten Entgegenkommen abgewichen sei und die Prinzipale wohl nicht ohne Absicht bemüht sind, eine Frage in unser Tarifverhältnis hineinzuwerfen, die geeignet ist, das bisherige Einvernehmen zu stören. Man werde die Stellungnahme der Prinzipale zur Lehrlingsab-

teilung abwarten und danach seine Maßnahmen treffen. Dem Verhalten unserer Vertreter im Tarifausschuß stimmte die Versammlung zu. Die Erledigung interner Angelegenheiten nahm noch längere Zeit die Versammlung in Anspruch. Erwähnenswert ist daraus der Ausschuß des Druckers Ludwig Gambichler nach § 6 g des Statuts.

**Die Tapetenbranche.**

Teilfür die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker. Arbeitsnachweisführer: C. Schnäpitz, Berlin N. 20, Badstraße 26.

**Verbesserungsbedürftige Verhältnisse.**

Ein guter Teil der im Berufe vorherrschenden Schmutzkonzurrenz resultiert aus dem leider noch vielfach vorhandenen ungesunden Verhältnis der Zahl der Lehrlinge zu der der Gehilfen. Ein Blick in unsre vorigen Jahr aufgenommene Statistik gibt uns die nötige Aufklärung. Ihre Lückenhaftigkeit verschiebt aber das Bild noch zugunsten dieser Schmutzkonzurrenz. Ein großer Teil der Unternehmer, die sich zur Wahrung ihrer Interessen in ihrer Organisation zusammengelunden haben, setzt sich über die Grundsätze, deren Befolgung die Zugehörigkeit zu einer solchen Interessengemeinschaft ohne weiteres mit sich bringen müßte, hinweg und beschäftigt eine unverhältnismäßig hohe Zahl von Lehrlingen. Die Aussprache über diesen Uebelstand, die anlässlich der 1910 erfolgten Zusammenkünfte der Gehilfenvertreter mit den Vertretern der Unternehmer stattfand, verlief in bekannter Weise ohne Erfolg. Der nächste Ostertermin, die Zeit der Einstellung der jungen Garde des Formstechergewerbes, sollte für solche Firmen, die noch nicht ganz von der Profitgier geblendet wurden und ihre Verbandszugehörigkeit in Bezug auf das Lehrlingswesen schließlich noch etwas idealer einschätzen, ein Anlaß zum Nachdenken sein.

Unsre Statistik lehrt uns, daß wir Firmen haben, wo ein vernünftiges Verhältnis der Lehrlingszahl zur Zahl der beschäftigten Gehilfen besteht. Aber in verschiedenen Orten ist es direkt umgekehrt. Zu diesen gehört auch Eilenburg. Viele Kollegen werden schon eine Gänsehaut bekommen, wenn sie nur diesen Namen hören. In den Eilenburger Anstalten wurden Mitte des vorigen Jahres 24 Burschen und 23 Gehilfen beschäftigt. Der Unternehmerorganisation gehörte damals eine Firma an, jetzt sind es deren zwei. Eine Ausnahme in Bezug auf das genannte ungesunde Zahlenverhältnis macht aber keine von beiden. In der skrupellosen Weise, unbekümmert um die Ausbildung dieser jungen Leute und den Ruf, in den die Lehrlingszüchtereien geraten müssen, die selbststüchtig nur auf die Erhöhung des eigenen Profites bedacht sind, wurden jetzt wieder für den kommenden Ostertermin Lehrlinge gesucht und teilweise auch schon fest angenommen. So stellt eine Verbandsfirma, die jetzt schon bei nur 7 Gehilfen 6 Lehrlinge beschäftigt, 3—4 Lehrlinge ein. Eine andere Firma mit 10 Gehilfen und 5 Lehrlingen will ebenfalls mehrere neue Burschen annehmen. Eine dritte Firma, die bei 2 Gehilfen 7 Lehrlinge beschäftigt, sucht durch Annoncen gleich mehrere weitere

Burschen, die auch ohne weiteres eingestellt werden, wenn sich auf Grund der Anzeigen junge Leute melden.

Kein Wunder nun, wenn man in Anbetracht dieser Zustände den Unternehmern jetzt den Spiegel vor Augen hält, um ihnen Gelegenheit zu geben, die wahren innerhalb ihrer eigenen Reihen zu suchenden Ursachen der Schmutzkonzurrenz zu erkennen. Jetzt müßten einmal diese Herren den Mut finden, den Hebel anzusetzen, zunächst unter ihren Verbandskollegen; damit könnten sie beweisen, daß auch sie ehrlich bestrebt sind, an der Beseitigung dieses Uebels mit den Gehilfen Hand in Hand zu arbeiten, durch die Herbeiführung eines gesunden Verhältnisses zwischen Lehrlings- und Gehilfenzahl. Wir wissen, daß eine ganze Anzahl rechtlich handelnde Firmen der Unternehmerorganisation angehören, denen die beschriebenen Zustände ebenfalls ein Greuel sind. Herr Woelke und seine Verwaltungsmitglieder könnten sicher auf die Unterstützung durch diese Firmen beim Vorgehen gegen das Elend von vornherein rechnen, wenn nur der erste Versuch zur rechten Zeit unternommen würde.

Die Zukunft wird lehren, inwieweit diese Anregung zur Beseitigung der Schmutzkonzurrenz durch Regelung des Lehrlingswesens ein ehrliches Bestreben auf der andern Seite auszulösen vermag, inwieweit die Herren bei sich Einkehr gehalten haben und der Gehilfenschaft beweisen, daß die Tendenz ihres Verbandes nicht einzig und allein auf die Niederhaltung der Interessen der Arbeiter hinausläuft.

**Aus den Sektionen.**

**Leipzig.** Unsre Haupt-Versammlung vom 14. Januar wurde eingeleitet durch einen ausführlichen Jahresbericht unseres Vorsitzenden. Hervorzuheben ist, daß die Firmen Heidrich und Höhne schon seit Beginn des Vorjahres ihren Stechern eine 10prozentige Lohnzulage gewährt hatten (die 9stündige Arbeitszeit wurde bereits früher eingeführt), während sich die Verbandsfirma Lönicker bezüglich des Datums der Einführungen an die Hannoverschen Abmachungen hielt. Leider haben die Verhandlungen der Verwaltung mit der Tapetenfabrik Langhammer über die Umrechnung der Prämienglieder in eine 5prozentige Lohnzulage zu keinem Resultat geführt. Die Prämien werden jedoch jetzt gleichmäßig verteilt, so daß auf den Kopf der 18 beteiligten Drucker 77,53 Mk. kommen. Der durchschnittliche Mitgliederbestand betrug: 21 Formstecher, 16 Drucker; unorganisiert sind 3 Formstecher, 1 Drucker. Die Monatsversammlungen wurden durchschnittlich von 58 Proz. der Kollegen besucht. Die Sektionsleitung wurde einstimmig wiedergewählt. Zum Oriesheimer Streike bedauernd die Leipziger Kollegen, von der dortigen Leitung so wenig auf dem Laufenden erhalten zu werden. Sie sprachen den im Kampfe stehenden Kollegen ihre vollste Sympathie aus.

**Feuilleton.**

**Vom Büchertisch.**  
Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands; Protokoll vom 5. Verbandstag in Bremen, 12. bis 16. September 1910. Berichte über die Verbandsperiode 1908/10. 312 Seiten 80.

**ROCKE'S HERMINOL übertrifft alle TROCKENMITTEL**

Generalvertrieb durch HAASE & KAISER, Leipzig

**Stellenangebote**

**Positiv- Retuscheur**  
erstklassige Maschinenkraft, in dauernde Stellung gesucht.  
Richard Labisch & Co., Berlin, Schicklerstr. 5.

**la. Positivretuscheur**  
für Maschinenretusche sowie noch einige weitere tüchtige

**Farbätzer**  
per sofort gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften und Proben erbeten an  
Gustav Dreher, Stuttgart.

**Einige durchaus erfahrene Farbätzer**  
zu möglichst sofortigem Eintritt gesucht.  
Aug. Schuler, Chemigr. Kunstanstalt, Stuttgart.

**la. Retuscheure**  
für amerik. Maschinenretusche gesucht.  
J. G. Scheller & Glesecke, Leipzig, Brüderstrasse 26—28 Reproduktions-Anstalt [2,70]

**la Positiv-Maschinen-Retuscheur.**  
Nur allererste Kräfte wollen sich melden.  
Dr. Selle & Co., Berlin S. W. 61, Belle Alliancestr. 92. [2,10]

**Maschinen-Retuscheur**  
flotte, erstklassige Kraft, in dauernde Stellung gesucht.  
Wilhelm Langenbruch, G.m.b.H., Berlin, Michaelkirchstraße 17 [2,10]

**1 Aufzeichner**  
stellt ein [1,80]  
Engelmann & Lampe, Hildesheim.

**Verschiedenes**  
Kleine Druckerei-Einrichtungen fachmänn. zusammengest., billig, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstraße.

**„Chromopasta“** per Kilo 4,50 Mk.  
Das beste Tonschuttmittel für Zink und Stein.

**Goldlack** per Kilo 5.— Mk.  
Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbleibende

**Umdruckpapier**  
für Merkantil, Format 48×56, zu beziehen durch  
H. M. Köhler, Leipz.-Schönefeld, 2,10 Dimpfelstr. 1, III.

**Graphische Fachklassen**  
Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule Barmen

**Verbandsnachrichten**  
**Aufforderung.**  
Der Litograph A. Keller, früher in Hannover, wird ersucht, seine Adresse dem Unterzeichneten anzugeben, zwecks Uebermittlung des Verkaufserlöses für ein von ihm in der Dresdner Arbeiter-Dilettanten-Kunstaussstellung ausgestelltes Bild.  
Osk. Seebald, Gewerkschafts-Kartell, Dresden, Rützenbergerstr. 4, I.

**Nachpuf!**  
Unserm lieben Kollegen J. Friedrich bei seiner Abreise nach Braunschweig ein herzlich Lebwohl.  
Strichätzer-Abteilung  
d. F. Gebr Klingspor, Offenbach a. M.